



Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld

8190 Miesenbach, Dorfviertel 6

Email: gde@miesenbach-birkfeld.gv.at <http://www.miesenbach.com>
Tel. 03174/8223 UID-Nr: ATU 28604105 DVR Nr. 0464112

Miesenbach, am 07.04.2026

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

GZ: 612/1-2026

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld vom 3. März 2025
betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs
für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der
§§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des
Gemeinderates der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld vom 04. Juli 2013
für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen
erlassen:

§ 1

Grabungsarbeiten für die Energie Steiermark

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen teilweise eingeschränkt
befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Achtung Baustelle" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO
1960) und eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich
für die Dauer der Arbeitsdurchführung.

Wegname	Abschnitt	Länge
Goldgruberweg	ab Dorfviertel 98 Richtung L405	ca. 480 m
Wetzelbergerweg	Parkplatz Sportplatz bis Dorfviertel 98	ca. 143 m
Derlerweg	Dorfviertel 3 bis Dorfviertel 21	ca. 202 m

§ 2

Die in den § 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen werden für den Zeitraum vom 20. April 2026
bis 31. Juli 2026 erlassen.

§ 3

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und
werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und
Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Die Bürgermeisterin

Bernadette Schönbacher